



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 12. Mai 2011

Gesch. Nr. 095/08 Beantwortung; Vorberatung RPK

36.05.00 Verkehr, Rundfunk, Touristik; Haltestellen

Kenntnisnahme vom Bericht des Stadtrates, Kreditbewilligung und Abschreibung der Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann (GP), und Mitunterzeichnende betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet

[...]

7. Geschäft-Nr. 095/08

Motion Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet - Beantwortung

Der Stadtrat reicht mit Auszug aus seinem Protokoll vom 28. Oktober 2011 folgenden Bericht vor:

ANTRAG DES STADTRATES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von §§ 18 Abs. 1 und 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen.
2. Für die Erstellung von Bushäuschen wird ein Objekt-Kredit von Fr. 242'800.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 815.5031.00) bewilligt.
3. Die Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug bis Ende 2015 beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen,
 - c. die Abteilung Tiefbau,
 - d. die Abteilung Sicherheit.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

WEISUNG

AUSGANGSLAGE

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, haben am 10. Oktober 2008 eine Motion mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht. Der Grosse Gemeinderat überwies an seiner Sitzung vom 6. November 2008 die Motion mit 23 zu 7 Stimmen an den Stadtrat.

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, die die Erstellung aller fehlenden Bushäuschen bis 31.12.2012 vorsieht, sowie eine Liste nach folgenden Kriterien zu erstellen.

1. Welche Bushäuschen können „sofort“ erstellt werden?
2. In welchen Fällen laufen Verhandlungen mit den Ladbesitzern?
3. in welchen Fällen sind Verhandlungen mit den Landbesitzern bis jetzt erfolglos geblieben?
4. In welchen Fällen erachtet es der Stadtrat nicht als zwingend notwendig ein Bushäuschen zu erstellen? (mit kurzer Begründung)

Begründung:

Der ÖV kann so noch attraktiver gestaltet werden. Als gutes Beispiel ist die SBB zu nennen, die viel Geld in angenehmes Reisen investiert, mit Klimaanlage, bequemen Sitzen und breiten Einstiegstüren. Da ist es ein absolutes Muss trockenen Hauptes umsteigen zu können und weiter zu reisen, sind doch unsere Busse die Zubringer zur SBB.“

BERICHT DES STADTRATES

EINLEITUNG

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keine gesetzliche Pflicht gibt, bei Bushaltestellen Bushäuschen zu errichten. Der Stadtrat teilt jedoch die Meinung der Motionär/innen hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Das für unsere Region zuständige Verkehrsunternehmen, die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG), unterstützt das Vorhaben. Es empfiehlt, vor allem in Lastrichtung Bahnhof für die Buskunden wettergeschützte Unterstände bei den Haltestellen anzubieten.

KRITERIEN FÜR DIE BEURTEILUNG

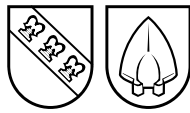
Folgende Kriterien wurden für die Beurteilung zur Erstellung von Bushäuschen berücksichtigt:

- Fahrgastfrequenzen bei den einzelnen Haltestellen
- Bushaltestelle befindet sich in Fahrtrichtung (Lastrichtung) Bahnhof
- Örtliche bedingte Platzverhältnisse
- Vorhandensein von natürlichen Unterständen

Die VBG stellen eine Übersicht über die Fahrgastfrequenzen 2009 sämtlicher Haltestellen zur Verfügung. Die vermerkten Werte basieren auf den Einsteiger/innen jeweils Montag bis Freitag, Samstag und Sonntag in Lastrichtung Bahnhof.

ANBIETER VON BUSWARTEHÄUSCHEN

Im Rahmen der Projektierung der Glattalbahn haben die VBG zwei Grundtypen von Bushäuschen für unterschiedliche Bedürfnisse entwickelt. Der „Grundtyp 1 Wetterwand“ besteht aus einer Rückwand und einem Dach. Er eignet sich insbesondere für alle Standorte, wo kein Land verfügbar ist bzw. in der Regel nur ein Trottoir zur Verfügung steht. Hinterkant Trottoir wird das Fundament für die Befestigung der Rückwand mit Dach



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

erstellt. Der Durchgang für Fussgänger und Reinigungsmaschinen bleibt gewährleistet. An der Hörnlistrasse in Illnau wurde eine solche Wetterwand installiert. Der „Grundtyp 2 Wartehalle“ verfügt über zwei Seitenwände und kann dort eingesetzt werden, wo genügend Land für die Erstellung des Fundamentes zur Verfügung steht. Die Firma Burri AG, Glattbrugg, vertreibt diese Modelle.

Die Firma Wasta AG in Stans stellt schon seit Jahren Bushäuschen in verschiedenen Ausführungen her. Die beiden Modelle „Typ Hit“ und „Typ Optima“ verfügen über eine Rückwand, zwei Seitenwände und ein Runddach. Das Modell „Hit“ wurde bei den Haltestellen Eselriet, Effretikon, installiert.

GRUNDAUSSTATTUNG HALTESTELLEN

Sämtliche Haltestellen auf Stadtgebiet wurden bereits standardmässig mit Papierkörben, Aschenbechern und wenn immer möglich mit Sitzgelegenheiten ausgerüstet. Bei Bedarf kann bei der Erstellung von Bushäuschen ein Stromanschluss für die Beleuchtung installiert werden. Die Haltestellentafeln und Fahrplanständer sind überall vorhanden und werden bei Bedarf von den VGB gratis geliefert.

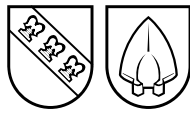
DOKUMENTATION BUSHALTESTELLEN UND ANTRAG STADTRAT

Die bebilderte Dokumentation bei den Akten mit sämtlichen 46 Haltestellen auf Stadtgebiet bildet integrierenden Bestandteil der Begründung des vorliegenden Antrages. Auf den einzelnen Übersichtsblättern ist der Antrag des Stadtrates mit kurzer Begründung angeführt. Demzufolge beabsichtigt der Stadtrat, bei folgenden 8 Haltestellen Bushäuschen bzw. eine Wetterwand zu errichten:

- Brüttenerstrasse, Richtung Zentrum (Wetterwand)
- Vogelbuckstrasse Richtung Zentrum (Bushäuschen, genauer Standort noch offen)
- Langhag, Richtung Zentrum (Bushäuschen)
- Ottikon (Volg) für beide Richtungen (Bushäuschen)
- Chrummenacher Richtung Illnau (Wetterwand)
- Lindenwiese, Richtung Zentrum (Wetterwand)
- Müselacher, Richtung Quartier (Bushäuschen)
- Bisikon (Rosengarten) für beide Richtungen (Bushäuschen)

Bei folgenden Bushaltestellen beantragt der Stadtrat, auf die Erstellung eines Bushäuschens zu verzichten:

- Zentrum Effi-Märt, Richtung Bahnhof
- Brüttenerstrasse Richtung Vogelbuck
- Vogelbuckstrasse Richtung Quartier
- Bachtelstrasse Richtung Lindau/Grafstal
- Langhag, Richtung Lindau
- Girhalde Richtung Lindau
- Ottikon, Richtung Zentrum (siehe Ottikon Volg)
- Agasul, Richtung Weisslingen
- Horben, Richtung Weisslingen
- Weisslingerstrasse, Richtung Weisslingen
- Dorfplatz Illnau, Richtung Rösslikreisel
- Wingert, Richtung Steinacher
- Steinacher, beide Richtungen
- Hörnli, Illnau, Richtung Steinacher
- Gemeindehaus Illnau, Richtung Illnau
- Lindenwiese, Richtung Quartier
- Wattspitz, Richtung Eselriet
- Bisikon Richtung Zentrum, gegenüber Rosengarten (siehe Bisikon Rosengarten)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

- Moosburg, Richtung Bisikon
- Bisikon Schützenhaus, beide Richtungen

Erläuterungen zum Verzicht:

- Die Haltestelle Zentrum Effi-Märt Richtung Bahnhof wird im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse ungefähr auf Höhe Stadthaus-Eingang verschoben. Die Erstellung eines Bushäuschens ist deshalb im Rahmen dieses Projektes erneut zu prüfen.
- Bei der Brüttenerstrasse kann das geplante, gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrrichtungen benützt werden.
- Die Haltestellen Vogelbuck (Seite Brüttenerstrasse) und Bachtelstrasse (Dorfstrasse) führen nicht in Lastrichtung Bahnhof.
- Die Haltestelle Langhag (Sius) führt nicht in Lastrichtung Bahnhof.
- Die Haltestelle Girhalde (Seite SBB) führt nicht in Lastrichtung Bahnhof.
- Bei der Haltestelle Ottikon (Eintracht) kann das geplante, gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrrichtungen benützt werden.
- In Agasul und Horben rechtfertigt sich aufgrund der geringen Fahrgastzahlen die Erstellung von Bushäuschen nicht. In Horben sind die Platzverhältnisse baulich problematisch.
- An der Weisslingerstrasse kann aufgrund der örtlichen Situation kein Bushäuschen errichtet werden.
- Bei der Haltestelle Dorfplatz Illnau (Clientis) ist die Machbarkeit im Rahmen des Projektes Gestaltung Dorfplatz zu prüfen.
- Bei der Haltestellen Wingert sind geringe Fahrgastfrequenzen zu verzeichnen.
- Die Haltestelle Wingert ist in Lastrichtung Bahnhof Illnau bereits mit einem Bushäuschen ausgerüstet.
- Beim Restaurant Hörnli ist die Erstellung aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse nicht möglich.
- Die Haltestelle Gemeindehaus weist praktisch keine Fahrgäste auf.
- Die Haltestellen Lindenwiese und Wattspitz führen nicht in Lastrichtung Effretikon.
- In Bisikon kann das geplante, gegenüberliegende Bushäuschen für beide Fahrrichtungen genutzt werden.
- Die Haltestelle Moosburg führt nicht in Lastrichtung Effretikon.
- Bei der Haltestelle Bisikon Schützenhaus sind geringe Fahrgastzahlen zu verzeichnen.

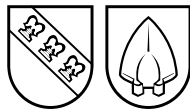
Bei den übrigen Haltestellen bestehen natürliche Unterstände in Form von Gebäuden oder es wurde bereits ein Bushäuschen errichtet. Es wird auf die Dokumentation verwiesen.

VERHANDLUNGEN MIT LANDEIGENTÜMERN

Bis heute wurde nur im Rahmen der Haltestelle Vogelbuckstrasse Richtung Zentrum mit den Eigentümern der Liegenschaften Vogelbuckstrasse 44 verhandelt. Diese lehnen jedoch eine Abtretung von Land ab. Aus diesem Grund wurde für diese Haltestelle ein neuer Haltestellenstandort vorgesehen. Bei den übrigen, geplanten Standorten wurden bisher keine Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern bzw. mit dem Kanton geführt. Diese werden sinnvollerweise erst aufgenommen, wenn entschieden ist, ob ein Bushäuschen realisiert werden kann.

KOSTENRAHMEN

Die Kosten für die Wetterwand (VBG Typ 1) betragen je nach Ausführungsart zwischen Fr. 12'000.– bis Fr. 16'000.–. Der Preis für ein Bushäuschen (VBG Typ 2) variiert je nach Ausführungsart zwischen Fr. 19'500.– bis Fr. 25'000.–. Die Produkte der Firma Wasta befinden sich im Preissegment von Fr. 10'000.– bis Fr. 13'600.– für den Typ Hit bzw. Fr. 10'000.– bis Fr. 15'000.– für den Typ Optima. Für die nachfolgend angeführte Kostenaufstellung wird ein Mittelwert von Fr. 14'000.– für die Variante Wetterwand bzw. Fr. 22'000.– für ein Bushäuschen angewendet, inklusive Stromanschluss.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

Hinzu kommen Kosten für die Sitzbänke von rund Fr. 1'000.– pro Stück. Bestehende alte Papierkörbe und Aschenbecher sind durch modernere und praktischere Modelle zu ersetzen. Der Preis für einen sogenannten „Haifisch-Abfallbehälter“ mit integriertem Aschenbecher beträgt Fr. 1'400.–.

Für die Erstellung der Fundamente ist je nach Ausführungsart durchschnittlich mit maximal Fr. 5'000.– pro Fundament zu rechnen. Diese Kosten basieren auf bereits ausgeführte Fundamente bei der Bushaltestelle Eselriet.

Kostenaufstellung inkl. MwSt.:

5 Bushäuschen à Fr. 22'000.–	Fr.	110'000.–
3 Wetterwände à Fr. 14'000.–	Fr.	42'000.–
8 Sitzbänke à Fr. 1'000.–	Fr.	8'000.–
8 Abfallbehälter mit integr. Aschenbecher à Fr. 1'400.–	Fr.	11'200.–
8 Fundamente à Fr. 5'000.–	Fr.	40'000.–
Baubewilligungskosten inkl. Architekt (Fr. 2'500.–pro Standort)	Fr.	20'000.–
Total	Fr.	231'200.–
Unvorhergesehenes 5%	Fr.	11'600.–
Total Kosten	Fr.	242'800.–

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sind für die Erstellung der geplanten Bushäuschen im Jahre 2011 Fr. 200'000.– und im Jahre 2012 Fr. 180'000.– mit Stufe 2 eingestellt.

Betriebliche Folgekosten:

Sämtliche bestehenden Bushäuschen werden vier Mal pro Jahr durch eine Reinigungsfirma einer Generalreinigung unterzogen. Die jährlichen Reinigungskosten betragen rund Fr. 800.– pro Bushäuschen. Für die Reinigung der zusätzlichen Bushäuschen ist deshalb mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 6'400.– zu kalkulieren.

Kapitalfolgekosten:

Die Kapitalfolgekosten betragen 10% der gesamten Investitionskosten, somit Fr. 24'280.–.

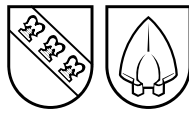
UMSETZUNG

Die beantragten Bushäuschen können nach Vorliegen der benötigten Baubewilligungen und Einwilligungen der Eigentümer für Landabtretungen unter Berücksichtigung allfälliger Lieferfristen bis spätestens Ende 2015 realisiert werden. Die geforderte und vom Stadtrat im Rahmen des Finanzplanes berücksichtigte Frist bis 2012 hat sich als zu optimistisch erwiesen.

BEANTWORTUNG DER MOTION

Der Stadtrat legt mit dem vorliegenden Antrag ein Ergebnis vor, das die Anliegen der Motionär/innen weitestgehend erfüllt. Mit der allfälligen Kreditgenehmigung erteilt der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz und den Auftrag, die beantragten Bushäuschen zu realisieren.

Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass die Motion mit der Krediterteilung als erfüllt abgeschrieben werden kann.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 12. Mai 2011

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das Geschäft steht in Verbindung mit der Unterbreitung eines Antrages des Stadtrates zu Händen des Grossen Gemeinderates. Das Geschäft wurde durch die Rechnungsprüfungskommission vorbereitet. Diese reichte mit Schreiben vom 15. März 2011 folgenden Abschied und Antrag vor:

ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Objektkredit von Fr. 242'800.– für die Erstellung von Bushäuschen zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 815.5031.00) zuzustimmen und die Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann und Mitunterzeichnende betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet abzuschreiben.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat hat in seinen Abklärungen eine Bestandesaufnahme aller 46 Bushaltestellen vorgenommen. Da dazu vertiefte Abklärungen nötig waren (Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern, Abklärungen von baulichen Massnahmen wie Trottoiranpassungen mit der Abteilung Tiefbau oder Gespräche mit den Verkehrsbetrieben Glattal VBG zu Änderungen der Linienführung), ersuchte der Stadtrat im Dezember 2009 um Fristverlängerung, die ihm der GGR am 4. Februar 2010 gewährte.

Der uns jetzt vorliegende Kreditantrag von 242'800.– umfasst im Wesentlichen die Erstellung von 5 Bushäuschen und 3 Wetterwänden.

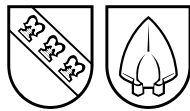
Für den Entscheid für oder gegen die Erstellung von Bushäuschen oder Wetterwand wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Fahrgastfrequenzen
- die örtlich bedingten Platzverhältnisse
- das Vorhandensein von alternativen Unterständen sowie
- die Tatsache, dass sich die Bushaltestelle in Lastrichtung Bahnhof befindet.

In der dem Antrag beigelegten bebilderten Dokumentation werden sämtliche 46 Haltestellen auf Stadtgebiet abgebildet und der Entscheid für oder gegen die Erstellung eines Bushäuschens oder einer Wetterwand begründet.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet die Auswahl der zu erstellenden Bushäuschen resp. Wetterwände gemäss den oben genannten Kriterien als sinnvoll und teilt die Auffassung des Stadtrates, dass das Anliegen der Motion damit weitestgehend erfüllt ist.

Kritisch anmerken möchte die RPK dennoch, dass die Antwort des Stadtrates sehr lange hat auf sich warten lassen. Die Motion wurde am 10. Oktober 2008 eingereicht und am 6. November 2008 vom GGR an den Stadtrat überwiesen. Die RPK erwartet deshalb, dass nach Kreditgenehmigung durch den GGR die Erstellung der Bushäuschen raschmöglichst erfolgt. Zudem wird angeregt, abzuklären, inwiefern mit neuen Bushäuschen auch neue Werbeflächen entstehen, die die Stadt verkaufen kann, um so zumindest einen Teil der Kapitalfolgekosten zu decken.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Mai 2011

DISKUSSION IM RAT

Sprecher der RPK, Adrian Kindlimann, SVP, gratuliert vorgängig seines Referates den heute gewählten Amtsträgern. In seinem anschliessenden Votum erläutert er die Geschichte des vor über zwei Jahren eingereichten Vorstosses. Gesamthaft 11 Mitunterzeichnenden unterstützen den Vorstoss von Gemeinderat Hans Zimmermann, 6 davon sind inzwischen aus dem Rat getreten. Adrian Kindlimann kommt auf die sehr lange Bearbeitungsdauer dieses Geschäftes durch den Stadtrat zu sprechen. Die Antwort sei dann auch entsprechend umfangreich dokumentiert worden. Die einzelnen Standorte wurden transparent und nachvollziehbar begründet. Adrian Kindlimann erläutert die einzelnen Standorte, wo entweder Wetterwände oder vollständige Häuschen erstellt werden. Für die Details wird auf die entsprechende Dokumentation verwiesen.

Die RPK ist grundsätzlich zufrieden mit der stadträtlichen Antwort, dennoch möchte sie zur Beantwortung folgender Frage anregen: Inwiefern könnten durch die Bushäuschen auch neue Werbeflächen entstehen, die entsprechend genutzt werden und auch Ertrag abwerfen könnten?

Im Übrigen beantrage die RPK Gewährung des Objektkredites. Die SP/JUSO-Fraktion, bei welcher der Sprechende angeschlossen ist, pflichtet diesem Antrag bei.

Es ist nun dem Motionär überlassen, sich zur Beantwortung seines Vorstosses zu äussern.

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP/GLP, ist mit dem Bericht und dem Antrag des Stadtrates einverstanden und lobt dessen Bemühungen, alle Haltestellen begutachtet und beurteilt zu haben. Dank an dessen Seite.

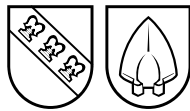
Die Realisierungsfrist bis Ende 2015 scheint ihm aber doch etwas grosszügig bemessen. In der halben Zeit sei in Zürich der Prime Tower auf dem ehemaligen Maag Areal errichtet worden.

Der Motionär richtet seinen besonderen Dank auch an die Mitglieder der RPK und deren Antrag, den Objektkredit für die Erstellung von 8 Bushäuschen für 242'800 Franken zu bewilligen.

Sodann erklärt sich der Urheber der Motion mit der Abschreibung der Motion einverstanden und hofft, dass auch die Mitunterzeichnenden mit dem Resultat zufrieden sind.

Sollte sich im Laufe der Jahre zeigen, dass weitere Bushäuschen nötig werden, vertraue Zimmermann voll und ganz auf Stadträtin Salome Wyss. Sie sei zwar wohl eher selten mit dem Bus unterwegs, habe aber für im Wind und Regen wartende ÖV Benutzer trotzdem Verständnis.

Die GP/GLP-Fraktion werde diesem Objekt-Kredit geschlossen zustimmen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 12. Mai 2011

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von §§ 18 Abs. 1 und 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen.
2. Für die Erstellung von Bushäuschen wird ein Objekt-Kredit von Fr. 242'800.– zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 815.5031.00) bewilligt.
3. Die Motion von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betr. fehlende Bushäuschen auf dem gesamten Stadtgebiet wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug bis Ende 2015 beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen,
 - c. die Abteilung Tiefbau,
 - d. die Abteilung Sicherheit.

_____ Ziffern 1-3 in globo und einstimmig beschlossen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Ruth Hildebrand
Präsidentin Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 13.05.2011

ms